

An die

- Delegierten, beratenden Mitglieder und
- Gäste des UB-Parteitages

Duisburg, 04. Mai. 2022

**E I N L A D U N G**  
zum Unterbezirks-Parteitag

**am Samstag, dem 25. Juni 2022, um 11.00 Uhr**  
**Glückauf Halle,**  
**Dr.-Kolb-Straße 2, 47198 Duisburg.**

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
  - 1.1. Genehmigung der Tagesordnung
  - 1.2. Wahl eines Präsidiums
  - 1.3. Genehmigung der Geschäftsordnung
  - 1.4. Wahl von einer Wahl- und Mandatsprüfungskommissionen
  - 1.5. Bericht der Wahl- und Mandatsprüfungskommission
2. **NRW und die SPD Duisburg nach der Landtagswahl**  
Redner: N.N.
3. Aussprache
4. Anträge
  - 4.1. Beratung & Beschlussfassung
5. Verschiedenes

**Antragsschluss ist der 27.05.2022**

Delegierte, die nicht am Parteitag teilnehmen können werden gebeten, die Einladung an den gewählten Vertreter bzw. die gewählte Vertreterin weiterzugeben und den OV-Vorsitzenden bzw. die OV-Vorsitzende sowie das UB-Büro – Angelika Kratky – zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mahmut Özdemir  
UB Vorsitzender



## **GESCHÄFTSORDNUNG**

### **für die Parteitage des SPD-Unterbezirks Duisburg ohne Wahlen**

1. Stimmberechtigte Mitglieder des UB-Parteitages sind die 180 von den Ortsvereinen gewählten Delegierten, die 20 gewählten Delegierten der UB-Betriebsgruppenkonferenz (AfA) und die 21 Mitglieder des UB-Vorstandes. Der Parteitag prüft die Legitimation der TeilnehmerInnen und wählt ein Parteipräsidium.
2. Der UB-Parteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind.
3. (1) Die Beschlüsse des UB-Parteitages werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. (Ausgenommen Änderung der UB-Satzung). Es wird auf Antrag geheim abgestimmt, wenn eine Mehrheit des Parteitages dies beschließt.  
Bei Wahlen gelten die Bestimmungen der § 10 der UB-Satzung und die Bestimmungen der Wahlordnung der SPD.
- (2) Die Wahlen sind geheim, soweit satzungsgemäß nicht offen gewählt werden kann. Offen gewählt werden können:
  - Das Parteitagspräsidium
  - Die Mandatsprüfungs- und Zählkommissionen
  - Revisorinnen und Revisoren
4. Die Redezeit der DiskussionsrednerInnen beträgt für die Antragsteller/innen 10 Minuten, sonst 5 Minuten. Wortmeldungen sind schriftlich einzureichen. Die DiskussionsrednerInnen erhalten in der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort. Worterteilungen durch das Parteitagspräsidium erfolgen jedoch in einer Sache höchstens zweimal an den/die gleiche/n RednerIn. Über weitere Worterteilungen entscheidet der UB-Parteitag ohne Aussprache. Mitglieder des UB-Vorstandes und BerichterstatterInnen können außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen zur Sache das Wort ergreifen.
5. Anträge aus der Mitte des Parteitages (Initiativ-Anträge) werden behandelt, soweit der Parteitag dem zustimmt. Die Anträge müssen schriftlich beim Präsidium eingereicht werden und von 20 Delegierten aus mindestens 3 Ortsvereinen unterschrieben sein.
6. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt werden. Die AntragstellerInnen erhalten außer der Reihe das Wort.
7. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, wenn je ein/e RednerIn für und ggf. gegen den Antrag gesprochen haben.
8. Jedes stimmberechtigte Mitglied des UB-Parteitages ist unter Tagesordnungspunkt 1 berechtigt, kurze Anfragen an den UB-Vorstand zu richten. Die Anfragen sind in der Regel eine Woche vor dem UB-Parteitag der Geschäftsführung schriftlich einzureichen. Als Einleitung kann dabei der Ausgangspunkt der Frage kurz dargestellt werden. Dringende Anfragen können auch zu Beginn des Parteitages dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden.  
Die Anfragen sollen kurzgefasst sein und dürfen keine Beurteilungen oder Wertungen enthalten. Die Leitung der Befragung übernimmt das Parteitagspräsidium. Das Präsidium verliest die Fragen; sie werden in der Reihenfolge ihres Einganges behandelt.  
Der/die FragestellerIn kann bis zu zwei Zusatzfragen stellen.  
Anfragen, die in der jeweiligen Fragestunde nicht beantwortet werden konnten, sind vom UB-Vorstand dem/der FragestellerIn mit dessen Einverständnis schriftlich zu beantworten. Jede/r FragestellerIn kann schon bei der Einreichung seiner/ihrer Anfrage erklären, dass er/sie mit schriftlicher Beantwortung einverstanden ist.  
Die Dauer der Befragung darf 30 Minuten nicht überschreiten.